

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Beschlussvorlage	Nummer	1854/2006
-------------------------	---------------	------------------

FB 10 Innere Verwaltung, FD Gremienarbeit, Flindt, Margit	Datum	11.04.2006
	Aktz.	10.2 fl

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2006	öffentlich beschließend

(Eingabe in more: Flindt, Margit)

Beschlussvorschlag:

Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden von der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher gem. § 46 HGO in ihr Amt eingeführt und auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Ernennungsurkunden werden vom Bürgermeister überreicht.

Alle gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte sind zu vereidigen.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Dezernent/in

Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden spätestens 6 Monate nach Ihrer Wahl von der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet

Die Amtszeit beginnt mit der Einführung.

Alle gewählten Stadträtinnen / Stadträte leisten gem. §§ 186, 72 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 KDAVO vor der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid.

Dies gilt auch für die Stadträtinnen / Stadträte, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Stadträtinnen / Stadträte waren und bereits einen Diensteid geleistet haben.

Er lautet:

Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen, sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Urkunde über die Wahl zur ehrenamtlichen Stadträtin/ zum ehrenamtlichen Stadtrat wird vom Bürgermeister überreicht.